

Beschlussvorlage

öffentlich

Drucksachenummer

VO/18/14681/44

Zuständig

Museen der Stadt Regensburg

Berichterstattung

Kulturreferent Unger

Gegenstand: Provenienzforschung an den Museen der Stadt Regensburg

Beratungsfolge

Datum

Gremium

TOP-Nr.

04.10.2018

Kulturausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss nimmt vom Bericht der Verwaltung zum Stand der Provenienzforschung an den Museen der Stadt Regensburg Kenntnis.

Sachverhalt:

Auf Grundlage der „Washingtoner Erklärung (Washington Principles)“ vom 3. Dezember 1998 und der „Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ vom 9. Dezember 1999 sind die deutschen Einrichtungen aufgefordert, ihre Bestände im Hinblick auf NS-Raubkunst zu überprüfen. In enger Abstimmung und wissenschaftlicher Begleitung durch die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern nehmen die Museen der Stadt Regensburg diese Verantwortung wahr. Die Vorlage VO/16/12788/44 stellte erste Erkenntnisse von eindeutig NS-verfolgungsbedingt entzogenen Objekten zum damaligen Kenntnisstand zusammen. Hier schlossen sich weitere Forschungen an, um die Erwerbsumstände genauer zu beleuchten.

1. Objekte aus der Kunsthandlung Theodor Einstein & Co.

Zu diesen damals vorgestellten Objekten zählten drei Kunstwerke, die aus dem Bestand der jüdischen Kunsthandlung Theodor Einstein & Co. in München stammen; darunter die um 1700 entstandene Alabasterskulptur „Christus an der Geißelsäule“ (K 1936/210), die Tonplastik „Maria mit Kind“ aus dem 17. Jahrhundert (K 1936/211) und das aus dem Egerland stammende „Spielbrett für Dame und Trictrac“ (K 1936/213).

Im Zuge der weiteren Forschungen wurden im Staatsarchiv München die Rückerstattungsakten der Wiedergutmachungsbehörde Oberbayern (StAM, WB I a 1413) eingesehen. Arthur Einstein gibt dem Antragsgegner Adolf Weinmüller gegenüber an, dass er gezwungen worden sei, seine Bestände 1936/37 für nur 60.000 RM zu verkaufen (der tatsächliche Wert beläuft sich lt. Einstein auf das Dreifache), um u.a. die sogenannte Reichsfluchtsteuer bezahlen zu können. Dabei handelte es sich um eine Zwangsabgabe, die seit 1931 existierte und während des Nationalsozialismus die Funktion einer Teilenteignung bei der Emigration annahm. Der Versicherungswert seines Geschäfts lag bei 315.000 RM (vgl. Police der Bayerischen Versicherungsbank München gegen Ausfuhrschäden im Jahr 1931). Einstein forderte laut Schreiben seines Anwalts vom 13. Mai 1949 „Rückerstattung in Natur“, d.h. die Rückgabe der Objekte selbst und keine finanzielle Kompensation: „Die Rückerstattungsansprüche richten sich gegen die eventuell noch zu ermittelnden Eigentümer bzw. Besitzer von Gegenständen aus dem Antiquitätengeschäft.“ Darunter fallen auch die drei o.g. Objekte, die vom Historischen Museum Regensburg 1937 bei Adolf Weinmüller erworben wurden. Der Antrag wurde am 24. November 1949 zurückgezogen mit der Begründung, dass „bis heute feststellbare Gegenstände des seinerzeitigen Geschäftsvermögens nicht ermittelt werden konnten“.

Im nachfolgenden Prozess (Laufzeit 1954–1963) vor dem Landesentschädigungsamt (BayHStA, LEA 877) einigten sich die gegnerischen Parteien auf einen Vergleich. Das letztgültige Urteil vom 5. Juni 1957 lautet: Der Freistaat Bayern zahlt 15.000 DM „als Entschädigung für Schaden an Vermögen“. Als Geschäftswert wurde ein Betrag in Höhe von 134.000 RM zur Berechnungsgrundlage herangezogen. Mit dieser Zahlung ist der Antrag auf Rückerstattung in natura abgeschlossen, dennoch gilt es, mögliche Erben der Familie Einstein zu kontaktieren, um im Sinne der „Washingtoner Erklärung“ eine „gerechte und faire Lösung“ zu finden. Die aktuellen Erkenntnisse weisen darauf hin, dass es in diesem Zusammenhang berechnete Anspruchsteller gibt. Die Forschungen sind zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen.

2. Objekte aus dem Regensburger Pfandamt und der „Aktion 3“

Auch die von den in die nationalsozialistische Enteignung involvierten städtischen Institutionen erworbenen Objekte wurden NS-verfolgungsbedingt entzogen und sind infolgedessen alle restitutionswürdig. Im Mai wie auch im Juni 1939 kaufte das Historische Museum jeweils ein umfangreiches Konvolut Trachtenschmuck sowie jüdische Kultgeräte vom Regensburger Pfandamt an (K 1939 1–29 und K 1939/54–55). 1939 wurden die

städtischen Pfandleihanstalten in das System der Enteignung durch das NS-Regime eingebunden. Die vom Reichsministerium des Inneren und vom Reichswirtschaftsministerium federführend erlassene „Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens“ (Reichsgesetzblatt 1938, Teil I, S. 1709–1712) vom 3. Dezember 1938 untersagte deutschen Juden, „Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen zu erwerben, zu verpfänden oder freihändig zu veräußern. [...] Das gleiche gilt für sonstige Schmuck- und Kunstgegenstände, soweit der Preis für den einzelnen Gegenstand 1000 Reichsmark übersteigt.“ Nur kurze Zeit später wurde unter Strafantdrohung angeordnet, diese bis zum 31. März 1939 bei staatlichen Ankaufsstellen abzuliefern. Die städtischen Pfandleihanstalten wurden zu zentralen Ankaufs- und Sammelstellen des Reichs ernannt. Juden waren gezwungen, einen Großteil ihrer Wertsachen bei den kommunalen Leihanstalten zu einem festgelegten Preis (nach Gewicht), der weit unterhalb des wahren Werts lag, abzugeben. Dabei fand der künstlerische Wert der Objekte keine Berücksichtigung. Zudem konnten sie über den Erlös meist nicht verfügen.

Zwei Bildnisse eines jüdischen Ehepaars aus dem 19. Jahrhundert (K 1942/47,1–2) und eine Serie von Damenschirmen (K 1942/46,1–8) wurden im Dezember 1942 vom Finanzamt Regensburg im Rahmen der sogenannten „Aktion 3“ angekauft. Unter der Tarnbezeichnung „Aktion 3“ gab das Reichsfinanzministerium Anfang November 1941 Anweisungen heraus, wie bei der Deportation der deutschen Juden deren Vermögen einzuziehen sei. Der Vermögensentzug und die Verwertung erfolgten in enger Zusammenarbeit von Finanzbehörden (Oberfinanzpräsidien und lokale Finanzämter) mit der Gestapo und unter Mitwirkung von Stadtverwaltungen, Gerichtsvollziehern, Bankangestellten und Auktionatoren.

Die Quellenlage gestaltet sich für diese Fälle jedoch wesentlich schwieriger als bei originären Kunstwerken: Da es sich häufig um seriell hergestellte Objekte handelt, ist eine Identifizierung der ehemaligen rechtmäßigen Eigentümer ausgesprochen schwierig, wenn nicht nahezu ausgeschlossen.

Im Stadtarchiv Regensburg finden sich trotz Sichtung umfangreicher Bestände diesbezüglich keine Unterlagen, die Aufschluss geben könnten. Es ist also nicht möglich, über diesen Weg weiterführende Hinweise zu den beschlagnahmten Objekten aus jüdischem Besitz zu ermitteln, die vom Städtischen Pfandamt 1939 veräußert wurden. Deshalb wählten die Museen der Stadt Regensburg den umgekehrten Weg über die Wiedergutmachungsunterlagen aus der Nachkriegszeit, die exemplarisch im Staatsarchiv Amberg ausgewertet wurden. Dabei bildete die Recherche nach Hinweisen auf entzogene Schmuck und Silbergegenstände die Auswahlkriterien. Hier freilich besteht das Problem, dass die Angaben der Verlustpartei in den seltensten Fällen in Deckung mit vorhandenen Objekten im Museum gebracht werden können, da die knappen Auflistungen und Beschreibungen im Allgemeinen bleiben und somit keine Identifizierung ermöglichen.

Mit Blick auf die vom Finanzamt Regensburg aus „Aktion 3“ erworbenen Objekte verhält es sich wie soeben dargestellt. Darüber hinaus verwahrt das Staatsarchiv Amberg kaum Dokumente, die Aufschluss zu den involvierten Behörden geben. Aktuell erforschen die Museen der Stadt Regensburg den Bestand der Oberfinanzdirektion Nürnberg im Staatsarchiv Nürnberg, in dem sich Dokumente aus dem Finanzamt Regensburg überliefert finden. Ziel ist es, den jüdischen Vermögensentzug in Regensburg und die daran beteiligten Einzelpersonen und Behörden so genau wie möglich zu rekonstruieren, um ehemalige rechtmäßige Eigentümer zu ermitteln.

Um anspruchsberechtigten Personen die Möglichkeit auf Rückgabe zu eröffnen, werden die NS-verfolgt bedingt entzogenen Objekte online auf „Lost Art“ eingestellt. Die Lost Art-Internet-Datenbank dient der Erfassung von Kulturgütern, die infolge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs verbracht, verlagert oder – insbesondere jüdischen Eigentümern – verfolgungsbedingt entzogen wurden.

3. Objekte für weitere Einzelfallprüfungen

Die erhaltenen Inventarbücher des Historischen Museums sind ein zentrales Hilfsmittel bei der Provenienzforschung. So liefern die Einträge erste Hinweise auf die Biographie eines Objekts. Trotzdem lassen sich durch diese hausinterne Dokumentation Verdachtsfälle weder erhärten noch entkräften, wenn nicht weiterführende Akten anderer Institutionen die Erwerbsumstände erhellen. Eine erste Erschließung der Altregistratur des Hauses ergab derzeit knapp 100 Objekte, die aufgrund ihrer unklaren Provenienz einer wissenschaftlichen Einzelfallprüfung zu unterziehen sind.

4. Wissenschaftliches Netzwerk

Neben der Fortsetzung der wissenschaftlichen Recherchen sind die Museen der Stadt Regensburg Partner in einem internationalen Netzwerk aus Universitäten, Museen und Institutionen. Gerade die Tagungen des renommierten Arbeitskreises für Provenienzforschung e.V. bieten die Möglichkeit, sich im Kreis erfahrener Fachkolleginnen und -kollegen auszutauschen, mit dem Ziel, die eigenen Erkenntnisse zu diskutieren und weiterführende Hinweise wie Quellen für die eigenen Recherchen zu erschließen.

Zudem beteiligte sich die Mitarbeiterin für Provenienzforschung in Kooperation mit der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern am Workshop „Verwaistes Eigentum in Europa“, der im September 2017 vom Rose-Valland-Institut veranstaltet wurde. Dabei handelt es sich um ein künstlerisches Projekt von Maria Eichhorn im Rahmen der documenta 14 in Kassel. Es erforscht und dokumentiert die Enteignung der jüdischen Bevölkerung Europas und deren Nachwirkungen bis in die Gegenwart. Benannt wurde es nach der Kunsthistorikerin Rose Valland, die während der deutschen Besatzungszeit in Paris die Plünderung der Nazis in geheim gehaltenen Listen aufzeichnete. Nach dem Krieg arbeitete sie für die Commission de Récupération Artistique (Ausschuss für die Rückführung von Kunst) und trug maßgeblich dazu bei, NS-Raubkunst zu restituieren. Die dort erreichte Öffentlichkeit führte im Nachgang zur Publikation eines Artikels am 25. April 2018 in „The Times of Israel“, einer englischsprachigen Internet-Zeitung, die vom israelischen Journalisten und ehemalige Herausgeber der „Jerusalem Post“, David Horovitz, gegründet wurde. Die im Historischen Museum verwahrten Porträts eines jüdischen Ehepaars wurden so einer breiten Leserschaft vorgestellt. Daran knüpft sich die Hoffnung, Hinweise auf die Identität der Dargestellten zu erhalten, die weitere Anknüpfungspunkte zur Erforschung der Gemälde eröffnen könnten.

Die Mitarbeiterin für Provenienzforschung qualifizierte sich im Rahmen des berufsbegleitenden Weiterbildungsprogramms „Provenienzforschung. Über die Herkunft der Objekte“ der Freien Universität Berlin, das sie mit Zertifikat abschloss. In vier Modulen, die vom 4. September bis 15. Dezember 2017 stattfanden, vermittelte dieses Angebot theoretische wie praktische Kenntnisse der Ziele und Methoden der Provenienzforschung. Die Weiterbildung ist eine Kooperation mit der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, dem Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, dem Institut für Kunstwissenschaft und Bildende Kunst der Universität Koblenz-Landau, der Berlinischen Galerie, der Stiftung Stadtmuseum Berlin, dem Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin und den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

Des Weiteren arbeiten die Museen der Stadt Regensburg eng mit verschiedenen Universitäten zusammen, um die Methoden und Arbeitsweisen der Provenienzforschung dem wissenschaftlichen Nachwuchs zu vermitteln. So absolvierte eine Studentin des interdisziplinären Masterstudiengangs "Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe" der Universität Würzburg ihr achtwöchiges Pflichtpraktikum am Historischen Museum Regensburg. Auch ein Seminar des Lehrstuhls für Vergleichende Kulturwissenschaft der Universität Regensburg arbeitete im Rahmen einer Exkursion an Originalen vor Ort und stellte unter Anleitung Nachforschungen in einschlägigen Archivalien an. Daneben betreuen die Museen der Stadt Regensburg wissenschaftliche Anfragen im Bereich der Provenienzforschung und führen die hierzu erforderlichen Recherchen durch.